Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0053/2020** **öffentlich** **12.02.2020**
Umsetzung des Radverkehrskonzeptes am südlichen Kaiser-Wilhelm-Ring (B 85) zwischen ehemaligem Josefshaus und Malteserplatz durch (Geh- und) Einrichtungs-Radweg in westliche Richtung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Babl, Wolfgang**		
Beratungsfolge	**27.04.2020**	**Ferienausschuss**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, am südlichen Kaiser-Wilhelm-Ring zwischen ehemaligem Josefshaus und Malteserplatz einen (Geh- und) Einrichtungs-Radweg in westliche Richtung anzuordnen. Dazu müssen die Straßenlaternen zu den Grundstückseinfriedungen hin versetzt werden. Außerdem wird beschlossen, dass die Schrägparkplätze beim ehemaligen Josefshaus ersatzlos entfallen sollen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
Im Radverkehrskonzept vom Dezember 2017 wird am Kaiser-Wilhelm-Ring zwischen dem Schloßgraben und dem Malteserplatz eine richtungstreue Radwegführung in Form eines Radwegs, Radfahrstreifens oder Schutzstreifens mit Sicherheitsabstand zur Fahrbahn vorgeschlagen. Dazu wäre ein Eingriff in die Fahrbahn der Bundesstraße notwendig. Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach als Straßenbaulastträger hat einen solchen Eingriff in die hoch belastete (über 25.000 Kfz/24h) und erst vor wenigen Jahren mit einem lärmarmen Deckenbelag ausgestatteten Bundesstraße bereits am 16.10.2019 abgelehnt.

Deshalb bleibt bei Einhaltung der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) als einzige bezahlbare Lösung ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit Einrichtungs-Radverkehr in westliche Richtung, weil die Frequenz der Fußgänger und Radfahrer nicht besonders hoch ist und bergauf keine besonders hohen Fahrradgeschwindigkeiten erreicht werden. Die verfügbare Breite beträgt durchgängig 3,0 m, was der Mindestbreite von 2,50 m zuzüglich einem Sicherheitsabstand von 0,50 m zur Fahrbahn der Bundesstraße entspricht. Derzeit ist der Gehweg nur für Radfahrer in Schrittgeschwindigkeit freigegeben, denn die Straßenlaternen sind ungünstig in ca. 0,75 m Abstand zur Fahrbahnkante platziert. Eine Versetzung der Straßenlaternen zu den nördlichen Grundstückseinfriedungen hin ist für einen ordentlichen Geh- und Radweg zwingend erforderlich.

Obwohl die Baustelle beim ehemaligen Josefshaus heuer keine Radwegführung erlauben wird, ist dieser Beschluss bereits jetzt wichtig für die weitere Planung des Vorplatzes beim Wingershofer Tor, welcher verbesserungsbedürftig ist. Bisher ist dort gesichert, dass durch Grundstückstausch und Wegfall der gefährlichen Schrägparkplätze (erster Vorschlag dazu bereits im Bauausschuss bei der Behandlung der Nachfolgeplanung für das Josefshaus) keine Engstellen oder Sichthindernisse mehr für die Radfahrer bestehen werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
Bisher gibt es keine richtungstreue Radfahrer-Führung in diesem Abschnitt des Altstadtrings. Der alternative Geh- und Radweg südlich des Kaiser-Wilhelm-Rings ist zu den Hauptzeiten des Schülerverkehrs überlastet und im Steilstück Richtung Wingershofer Torplatz bei Gegenverkehr nicht ungefährlich.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes für die Versetzung der 8 großen Straßenlaternen beläuft sich auf ca. 36.000 € zu derzeitigen Preisen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
Ausreichende Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 1.5941.9500 Radverkehrskonzept zur Verfügung.

c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:
Die separaten Führungen des Radverkehrs wurden geprüft, brauchen aber erheblich mehr Platz; sie wurden als Vorentwürfe dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße zugeleitet. Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach hat einen Eingriff in die stark befahrene Bundesstraße unter Hinweis auf die entsprechenden Richtlinien abgelehnt, so dass die Alternativen ausscheiden.

Anlagen:
Luftbildkartenausschnitt mit Eintragungen

Beschluß
27.04.2020 Ferienausschuss
SI/tr/95/20
Beschluss:

Es wird beschlossen, am südlichen Kaiser-Wilhelm-Ring zwischen ehemaligem Josefshaus und Malteserplatz einen (Geh- und) Einrichtungs-Radweg in westliche Richtung anzuordnen. Dazu müssen die Straßenlaternen zu den Grundstückseinfriedungen hin versetzt werden. Außerdem wird beschlossen, dass die Schrägparkplätze beim ehemaligen Josefshaus ersatzlos entfallen sollen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0